Verfahrensvermerke zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), Ifd. Nr. 38 "Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße"

Rechtsgrundlagen

Aufgrund der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen in der zurzeit gültigen Fassung wird der Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), Ifd. Nr. 38 "Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße", durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 31.05.2023 gefasst.

Baugesetzbuch

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634)

Baunutzungsverordnung

(BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786)

Planzeichenverordnung 1990

(PlanzV) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58)

Der Änderung ist eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt.

Der Stadtrat hat am 25.05.2022 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 38, beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist im Amtsblatt Nr. 20 am 01.07.2022 erfolgt.



Oberbürgermeister

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Flächennutzungsplanänderung, lfd. Nr. 38, wurde abgesehen, da die Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB bereits zu der im Parallelverfahren durchgeführten Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 199 "Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße" erfolgte. Sie ist in der Zeit vom 09.09.2020 bis 13.10.2020 durchgeführt worden.



Oberbürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist im Zusammenhang mit der im Parallelverfahren durchgeführten Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 199 "Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße" mit Schreiben vom 07.09.2020 mit der Aufforderung zur Äußerung auch bezüglich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.



Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat am 25.05.2022 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 38, mit der Begründung einschließlich Umweltbericht zur öffentlichen Auslegung bestimmt.



Oberbürgermeister

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 38, bestehend aus dem Änderungsplan sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom 12.07.2022 bis zum 12.08.2022 während der Öffnungszeiten in der Neustädter Passage 18 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und dass sie unter www.oeffentliche-auslegung.halle.de sowie über das Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter: www.lvermgeo.sachsenanhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html im selben Zeitraum auch im Internet einzusehen sind, am 01.07.2022 im Amtsblatt Nr. 20 bekannt gemacht worden.



Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.07.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.



Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 31.05.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.



Oberbürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 38, wurde am 31.05.2023 vom Stadtrat beschlossen.

Halle, den ... 39.06. 2023

Dberbürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 38, wurde vom Landesverwaltungsamt gemäß Verfügung mit Auflagen / Nebenbestimmungen / Maßgaben / Hinweisen genehmigt

weisen genehmigt.	
AZ .: 305.12-21101-38.A	. IHAL /000
Magdeburg, den 05/09, 2023	
Sauge Sauge	Im Austrag
Siegel	Lanclesverwaltungsamt
* 12 *	J

Die Nebenbestimmungen der höheren Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden durch den Beschluss des Stadtrates vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Az: bestätigt.

lle,	den	

Siegel

Oberbürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 38, wird hiermit ausgefertigt.

Halle,	den	0	1	1	1	 2	C	 2	3	

Siegel



Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 38, sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann auf Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am Dauer eingesehen werden kann und über eine Erhalt von Verfahren und von Mängeln der Abwägung im Sinne des § 215 Abs. 1 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB hin-

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 38, wurde mit der Bekanntmachung am .. 9.3...42...2023. wirksam.

Halle, den 17.07. 2024

Siegel

